

Änderungssatzung zur Gebührensatzung Feierhalle Ottendorf-Okrilla und Feierhalle Medingen

Auf Grundlage der §§ 4, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und der §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Ottendorf-Okrilla mit Beschluss Nr. GR 041/2015 vom 04.05.2015 folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Feierhalle Ottendorf-Okrilla und die Feierhalle Medingen, GR 455/93 vom 25.01.1993 in der Fassung der letzten Änderung aufgrund der Euro-Anpassungssatzung GR 120/2001 vom 05.11.2001, beschlossen.

Artikel 1 Gebührenverzeichnis

Das Gebührenverzeichnis wird wie folgt geändert:

Gegenstand	Gebühr
Trauerfall	
Nutzung der Feierhalle Ottendorf-Okrilla	120,00 €
Nutzung der Feierhalle Medingen	25,00 €
Nutzung der Heizung in der Feierhalle Medingen	10,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Feierhalle Ottendorf-Okrilla und die Feierhalle Medingen, Beschluss GR 455/93 vom 25.01.1993 in der Fassung der letzten Änderung aufgrund der Euro-Anpassungssatzung, Beschluss GR 120/2001 vom 05.11.2001, außer Kraft.

ausgefertigt: Ottendorf-Okrilla, am 04.05.2015

Langwald, Bürgermeister

Dienstsiegel

öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt:

Erscheinungsdatum:

Langwald, Bürgermeister

Dienstsiegel

bei Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt:

durch Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt: